

DIE FIBEL

für Feries Theater



KOSTEN- UND

FINANZIERUNGSPLAN



Editorial



Ihr habt eine zündende Idee für ein eigenes Theaterprojekt, aber keine Ahnung, wie Ihr das angehen sollt? Was braucht Ihr, um ein Theaterstück oder eine Performance zu realisieren? Wie könnt Ihr Eure Produktion finanzieren? Wie macht Ihr am besten Werbung und bringt die Presse dazu, über Euch zu schreiben? Und welche rechtlichen Regelungen müsst Ihr beachten?

Niedersachsen ist groß und bunt – besonders die Freie Theaterszene ist sehr lebendig und vielfältig. Herzlich willkommen in dieser Gemeinschaft! Der Landesverband Freier Theater in

Niedersachsen (LaFT) und das Theaterhaus Hildesheim (TH) kennen und beraten die Szene in allen Fragen. Jetzt haben wir unsere langjährigen Erfahrungen gebündelt und in DIE FIBEL – für Freies Theater gesteckt: eine konkrete Praxisanleitung in mehreren Heften für Freie Theaterschaffende. DIE FIBEL liefert erste Informationen für Neulinge, eignet sich aber auch als kompaktes Update für Fortgeschrittene.

Viel Erfolg wünschen: Martina von Barga, Maria Gebhardt, Uta Lorenz, Ulrike Seybold, Carola Streib.

Signets

Durch schematische Hinweiszeichen (Signets) werden in DIE FIBEL – für Freies Theater alle Abschnitte markiert, bei denen es sich um einen hervorzuhebenden Hinweis, eine Definition oder einen Tipp handelt. Aspekte, denen Ihr besondere Aufmerksamkeit

im Rahmen eines Projekts widmen solltet, werden mit dem Signet „Achtung“ markiert. Die Verfasserinnen haben sich für vereinfachte Darstellungen der jeweiligen Wörter (Achtung, Beispiel, Definition, Hinweis) bei der Gebärdensprache bedient.



Achtung



Beispiel



Definition



Hinweis

Gender

In DIE FIBEL – für Freies Theater wird eine gendersensible Sprache genutzt. In Rücksprache mit einer Diversitätsbeauftragten der Universität Leipzig, haben sich die Verfasserinnen für ein Modell entschieden, das möglichst viele Selbstbeschreibungen zulässt. Aus diesem Grund wird bei jedem Begriff, der natürliche Personen impliziert, an den Wortstamm ein Sonderzeichen angefügt, der als „Freiraum zur Selbstbenennung“ verstanden

werden soll. So sollte der „Gender-Gap“ vermieden werden, der eine einfache Unterscheidung zwischen männlich und weiblich suggeriert. Begriffe, die Institutionen bezeichnen, werden nicht gendert.

Gender



Um allen Geschlechterzuordnungen gerecht zu werden, sollen die Leser⁻ sich selbst zuordnen können.



1. Elementares

Der Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) ist das rechnerische Herz eines Projektantrags. Wie schon der Name sagt, besteht der Kosten- und Finanzierungsplan aus zwei Hauptelementen:



Im Kostenplan werden die anfallenden Kosten eines Projekts – unterteilt in verschiedene Positionen – aufgelistet, sodass ein guter Überblick über das Gesamtvolumen Eures Projekts entsteht. Der Kostenplan stellt also die Ausgabenseite eines Projekts dar. Im Finanzierungsplan wird aufgeführt, wie die anfallenden Kosten finanziert werden sollen. Ausgehend von der im Kostenplan kalkulierten Gesamtsumme wird festgelegt, welche Geldquellen zur Verfügung stehen bzw. welche Förderungen beantragt werden müssen, um diese zu decken. Im Finanzierungsplan müssen alle Drittmittel wie auch Eure Eigenmittel aufgeführt werden. Diese Grundstruktur bleibt immer ähnlich, auch wenn sich Wünsche verschiedener Förderer im Detail unterscheiden können.

Der KFP wächst mit Eurem Projekt mit. Die erste Aufstellung ist meist eher eine Art Idealtypus, denn selten wird ein Projekt genau mit den Geldgebern oder Kosten durchgeführt, die anfangs geplant waren. Wenn sich das Projekt verändert, verändert sich auch der Kosten- und Finanzierungsplan – und umgekehrt. Das detaillierte Nachhalten und Kontrollieren der realen Ausgaben und Einnahmen erfolgt während des Projekts anhand des KFPs – dies nennt sich Controlling. Am Ende erwarten die Förderer einen Verwendungsnachweis, in dem Ihr unter anderem dokumentiert, dass Ihr die Mittel so verwendet habt wie im KFP skizziert. Bis wann und wie detailliert Ihr die Einnahmen und Ausgaben belegen müsst, ist unterschiedlich. Vordrucke und Erläuterungen dazu gibt es meist auf den Webseiten der Förderer.

Es ist bei aller Flexibilität wichtig, dass bereits am Anfang realistische Größenordnungen genannt werden. Sobald Ihr eine Zusage habt, müsst Ihr die jeweilige Förderinstitution unbe-

dingt über größere Veränderungen im KFP informieren, egal, ob das Projekt billiger oder teurer wird. Die Förderer machen ihre Entscheidung nicht nur vom Inhalt eines Projekts abhängig, sondern auch von einer schlüssigen und angemessenen Finanzgrundlage. Auch wenn Ihr weitere Förderer gewinnt oder eine der geplanten Geldquellen absagt, solltet Ihr diejenigen benachrichtigen, die bereits eine Förderzusage gegeben haben. Auch über Verschiebungen einzelner Positionen müsst Ihr Eure Geldgeber informieren. Falls Ihr diese Dinge nicht ausreichend kommuniziert, kann es im schlimmsten Falle geschehen, dass Förderzusagen zurückgezogen werden.



Als Faustregel, die bei vielen Förderer sogar Vorschrift ist, gilt: Veränderungen von mehr als 20 Prozent innerhalb einzelner Positionen müssen angezeigt werden. Gerade auf die massive Kürzung von Honoraren reagieren Förderer manchmal empfindlich, denn es gibt Grenzen, unterhalb derer professionelles Arbeiten kaum noch möglich ist. Darüber solltet Ihr auch in Eurem eigenen Interesse ehrlich nachdenken und Euch eine Untergrenze setzen!



Der Bundesverband Freie Darstellende Künste empfiehlt eine Honoraruntergrenze von 2150 Euro im Monat. Mehr dazu: www.freie-theater.de/aktuell/meldungen/meldung/131. Informieren könnt Ihr Euch darüber bei der Initiative art but fair, die sich für faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung von Künstler und Kulturschaffenden stark macht.

Damit Euer Projekt nicht an der Absage einer einzelnen Förderung scheitert, baut in den Kosten- und Finanzierungsplan ein paar Puffer und Nice-to-haves ein. Das sind Vorgänge, die Ihr gern in Eurem Projekt umsetzen würdet, deren Streichung aber nicht zu essentiellen Änderungen des Projekts führen würde. Zum Beispiel kann eine umfangreiche Dokumentation sehr gut in den KFP eingebaut werden, um sie dann bei Bedarf im laufenden Projekt wegzulassen.



Bei öffentlich geförderten Projekten müssen sich die Einnahmen- und die Ausgabenseite immer ausgleichen. Alle Ausgaben müssen durch Eigen- oder Drittmittel gedeckt sein. Eure Gruppe darf mit dem Gesamtprojekt weder Gewinne noch Verluste machen.



Das, was Ihr selber verdienen möchtet, müsst Ihr als Euer Honorar einkalkulieren und im Kostenplan aufführen. Auch wenn es bei krummen Summen manchmal etwas konstruiert aussieht, am Ende muss eine Null stehen. Klassischerweise ist der Eigenanteil der Posten, der für diesen Ausgleich sorgt.



Eure Produktion wird nach Kalkulation aller Ausgaben 16.758,23 Euro kosten (so eine krumme Zahl kann z. B. durch konkrete Kostenvoranschläge oder KSK-Abgaben (→ DIE FIBEL | Rechtliche Grundlagen) entstehen). Ihr erwartet eine Förderung von 14.000 Euro, dann muss der Eigenanteil bei 2.758,23 Euro liegen.

2. Förderungsarten

Weiterhin solltet Ihr Euch vor der Beantragung informieren, welche Förderungsart Ihr von den jeweiligen Geldgeber zu erwarten habt. Viele Förderungen sind sogenannte Fehlbetragsfinanzierungen. Das bedeutet, dass die Förderer Euch Geld bis zu einer bestimmten Höhe zur Verfügung stellen, unter der Annahme, dass es in der Gesamtfinanzierung des Projekts fehlt. Nehmt Ihr z. B. durch Eintrittsgelder mehr Geld ein als im KFP kalkuliert, so wird diese Mehreinnahme von der Förderung abgezogen und Ihr bekommt nur den kleineren, Euch fehlenden Betrag. Falls Ihr mehrere Förderer mit

Fehlbetragsfinanzierung habt, wird dieser Überschuss anteilig verteilt. Aber auch hier gilt: Tretet Ihr frühzeitig über derartige Veränderungen in einen ehrlichen und partnerschaftlichen Austausch mit den Förderinstitutionen, stehen Euch viele Wege offen. Gemeinsam kann man mit den Zuwendungsgeber entscheiden, wie mit einem Überschuss oder einer Unterfinanzierung umgegangen werden kann.

Einige Förderer stellen auch Festbetragsfinanzierungen zur Verfügung. Das bedeutet, dass Ihr die einmal bewilligte Summe in jedem Fall bekommt

und behalten dürft, unabhängig davon, wie sich der KFP entwickelt. Dies ist aber eher die Ausnahme.

Eine dritte Möglichkeit ist die prozentuale Förderung, auch Anteilsförderung, wie sie beispielsweise die Aktion Mensch vergibt. Dabei wird auf Grundlage der förderfähigen Kosten ein bestimmter prozentualer Anteil als Zuschuss zu den geplanten Kosten gewährt. Nach der Durchführung und Abrechnung des Projekts wird auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten und des bewilligten Prozentsatzes die Fördersumme berechnet.



Bei geplanten Projektkosten von 100.000 Euro und einem gewährten Zuschuss von 70 % beträgt die Fördersumme 70.000 Euro. Nach Projektende werden 90.000 Euro als Gesamtkosten nachgewiesen. Mit dem

gewährten Zuschuss von 70 % wird somit eine Fördersumme von 63.000 Euro ausgezahlt.



Zu den genauen Förderrichtlinien lest bitte bei den jeweiligen Förderer nach. Klärt außerdem vorab, ob Ihr überhaupt antragsberechtigt seid. Viele Geldgeber verlangen, dass nicht Privatpersonen, sondern sogenannte Personen- oder Kapitalgesellschaften mit einer bestimmten Rechtsform als Antragstellende auftreten (→ DIE FIBEL | Rechtliche Grundlagen). Oft wird z. B. verlangt, dass Ihr als eingetragener Verein organisiert und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt seid. Wenn Ihr diese Voraussetzung nicht erfüllt, könnt Ihr jedoch überlegen, ob Ihr mit einem antragsberechtigten Verein – wie zum Beispiel dem LaFT oder dem TH – zusammenarbeitet. Lasst Euch in diesen Fällen konkret beraten!





3. Aufbau des KFP

Jeder Kosten- und Finanzierungsplan sollte eine Kopfzeile haben, in der der Projektname und das jeweilige Erstellungsdatum stehen. Dies ermöglicht den Zuwendungsgeber eine gewisse Übersicht und hilft, verschiedene Projekte und ihre Anträge zügig einzuordnen. Außerdem könnt Ihr im Nachhinein anhand der verschiedenen Versionen Veränderungen im Projektverlauf besser nachvollziehen.

3.1. KOSTENPLAN/AUSGABENSEITE

Wenn Ihr noch nicht so viele Erfahrungswerte habt, mag es am Anfang schwierig scheinen, die Kosten eines Projekts zu kalkulieren. Für manche Positionen (z. B. Technikverleih, Druckkosten, Raummieten) ist es sinnvoll, sich vorher konkret zu informieren oder sogar Kostenvorschläge einzufordern. Ansonsten gilt: Lasst Euch beraten oder sprecht mit Theaterschaffenden, die bereits mehr Erfahrung haben.



Es ist zweckmäßig, Euren Kostenplan sowohl in verschiedene Projektphasen als auch in Personal- und Sachkosten zu unterteilen. Als Projektphasen bieten sich bei Theaterproduktionen folgende an: Planungsphase, Durchführungs-/Probenphase, Aufführungsphase, Nachbereitungsphase.

Personalkosten sind die Honorare für die Mitwirkenden am Projekt – sowohl für die Künstler* als auch für alle anderen, die Ihr bezahlt. Achtet hierbei auf evtl. anfallende Abgaben (→ DIE FIBEL | Rechtliche Grundlagen), z.B. für die KSK.

Sachkosten ist ein Sammelbegriff für alles, was nichts mit Personalkosten zu tun hat. Darunter fallen z. B.:

- Raumkosten/Miete
- Mietkosten für Technik
- Ausstattung/Bühnenbild
- Reisekosten
- Übernachtungskosten/Verpflegung
- Versicherungen
- Bürokosten
- Werbung/Druckkosten
- GEMA

Honorarverträge mit Einzelnen, die nicht künstlerisch oder nicht hauptverantwortlich mitarbeiten, werden manchmal auch den Sachkosten zugerechnet – z. B. wird die Erstellung einer Website als Sachkosten bei „Öffentlichkeit/Werbung“ eingeordnet. Seht vorher in den Förderrichtlinien nach, ob die jeweiligen Förder* hier bestimmte Vorgaben machen – falls nicht, entwickelt Euch ein System, das für Euch übersichtlich ist.

Um die Transparenz des KFPs zu gewährleisten, sollten soweit möglich in den einzelnen Positionen Bemessungs- bzw. Berechnungsgrundlagen und Kalkulationsgrößen (Anzahl der Personen, Arbeitstage, ggf. Stundensätze etc.) genannt werden. Im KFP werden im Normalfall alle Kosten als Bruttokosten angegeben. Wenn Ihr mit einer vorsteuerabzugsberechtigten Institution zusammenarbeitet (das gilt z. B. für das TH), besprecht die Bedingungen jeweils konkret vor Ort (→ DIE FIBEL | Rechtliche Grundlagen).



Das Wort „Netto“ stammt aus dem Italienischen und bedeutet „rein“. Spricht man von einem Nettopreis, so enthält dieser noch keine Mehrwert- oder



Umsatzsteuer. Addiert man die Steuern (oder sonstige Abgaben) zum Nettopreis erhält man den Bruttopreis.


Nicht alle Ausgaben, die im Rahmen eines Projekts entstehen können, sind förderfähig. So sind z. B. die Bedingungen bei öffentlichen Förderungen rund um die Posten Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung an das Bundesreisekostengesetz geknüpft. Diese Ausgaben können nur innerhalb bestimmter Grenzen gefördert werden. Informationen über solche Besonderheiten und Ausnahmen findet Ihr in den Förderrichtlinien, die die Förderer in der Regel zusammen mit ihren Ausschreibungen veröffentlichen oder spätestens mit der Förderzusage zusenden. Wenn möglich, macht Euch vorher schlau, um den KFP gleich entsprechend anpassen zu können.

Größere Investitionen dürfen aus Projektförderungen nicht getätigt werden. Die Bestimmungen sind hier unterschiedlich. Fragt also auf jeden Fall bei den Förderern nach und lasst Euch beraten. Auch wenn das paradox erscheint, sind grundsätzlich Mietkosten z. B. für Technik leichter förderbar als deren Anschaffung – auch wenn eine mehr-


malige Miete leicht über dem Anschaffungspreis liegen kann. Etwas anders kann sich die Lage darstellen, wenn Ihr bestimmte, teurere Ausstattungsgegenstände unbedingt benötigt, und Ihr im Zweifel darlegen könnt, dass diese nicht gemietet werden können, z. B. weil es sie nicht als Mietangebote gibt oder weil sie verändert oder bearbeitet werden müssen.

3.2. FINANZIERUNGSPLAN/EINNAHMESEITE

Der Finanzierungsplan gliedert sich in die beiden Hauptteile Eigenmittel und Drittmittel.

 *Eigenmittel sind alle Mittel, die durch Euch eingebracht oder erwirtschaftet werden. Dies sind in der Regel vor allem Eintrittseinnahmen oder geldwerte Eigenleistungen. Es gibt so gut wie keine Förderprogramme, bei denen Ihr keine eigenen Mittel einbringen müsst. Ob es einen vorgeschriebenen Mindestanteil der Eigenmittel gibt, ist wiederum sehr unterschiedlich. Als Faustregel könnt Ihr Euch merken: Es ist gut, wenn Ihr acht bis zehn Prozent des Projektbudgets selbst beisteuern könnt – mehr ist immer besser.*

Die Kalkulation von Eintrittseinnahmen kann bei der Antragstellung selbstverständlich nur auf Basis von Schätzungen angegeben werden. Kalkuliert deshalb vorsichtig, damit keine Finanzierungslücken auftreten, wenn z. B. die Besucherzahlen nicht den Erwartungen entsprechen. Rechnet daher nie mit einer hundertprozentigen Auslastung Eures Stücks!

 *Drittmittel sind die Mittel aller externen Geldgeber – unabhängig davon, ob es öffentliche Förderer, Sponsor oder andere sind (→ DIE FIBEL | Förderlandschaft in Niedersachsen). Es ist jedoch sinnvoll, nach diesen Kategorien zu unterteilen. Öffentliche Förderer und Stiftungen haben oft Vorgaben, wie viel Prozent der Gesamtfinanzierung eines Projekts sie maximal übernehmen. Vollfinanzierungen gibt es sehr selten. Außerdem erwarten viele Förderer, dass es mindestens eine weitere Drittmittelgeber gibt. Nehmt auch hier die Beratung von LaFT oder TH in Anspruch, um geeignete Förderer zu finden.*



DIE FIBEL für Freies Theater ist ein Kooperationsprojekt des Landesverbands
Freier Theater in Niedersachsen e. V. und des Theaterhaus Hildesheim e. V.
www.laft.de • www.theaterhaus-hildesheim.de

Sie wird gefördert durch das Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e. V.

Design & Layout:
www.mindgum.de

